



Regierungsratsbeschluss vom 29. August 2017

Änderung der Verordnung zum Energiegesetz (Energieverordnung EnV 772.110) vom 9. Februar 2010	P171264
Änderung der Verordnung zur Lenkungsabgabe und zum Strompreis-Bonus (772.140) vom 11. Mai 1999	P171316
<u>Aufhebung der Verordnung über Solarstrom (772.120) vom 4. August 2009</u>	P171317

1. Der Regierungsrat genehmigt die Verordnung zum Energiegesetz (EnV).
2. Die Verordnung tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft.
3. Der Regierungsrat genehmigt die Änderung der Verordnung zur Lenkungsabgabe und zum Strompreis-Bonus.
4. Die Änderung tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft.
5. Der Regierungsrat hebt die Verordnung über Solarstrom per 1. Oktober 2017 auf.
6. Auf den gleichen Zeitpunkt wird die Verordnung zum Energiegesetz vom 9. Februar 2010 aufgehoben.

Begründung

Am 16. November 2016 hat der Grosse Rat das neue Energiegesetz gutgeheissen. Das Gesetz wird per 1. Oktober 2017 in Kraft gesetzt. Das neue Gesetz führt zur Totalrevision der Energieverordnung und zur Teilrevision der Verordnung zur Lenkungsabgabe und zum Strompreis-Bonus. Die Verordnung über Solarstrom kann aufgehoben werden. Die Verordnungsanpassungen präzisieren das neue Energiegesetz. Hervorzuheben sind dabei folgende Punkte: Neu wird die Regelung zu den Verbrauchszielen für Grossverbraucher verbindlich. Elektrizität, die im liberalisierten Markt eingekauft wird, muss erneuerbar erzeugt worden sein. Für neue Gebäude muss der gewichtete Energiebedarf für Heizung, Warmwasser, Lüftung und Klimatisierung eingehalten werden und sie müssen einen Teil der Elektrizität, die sie benötigen, selbst erzeugen. Grundsätzlich werden nur noch Heizsysteme mit erneuerbaren Energieträgern zulässig sein - wenn dies aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen nicht möglich ist, muss die Effizienz des Gebäudes verbessert werden. Entsprechend werden die Förderbeiträge für erneuerbare Heizsysteme angepasst bzw. erhöht. Heizen und Kühlen im Freien wird künf-

tig gestattet sein, wenn erneuerbare Energieträger eingesetzt werden. Für das ganze Kantonsgebiet wird ein Energierichtplan erarbeitet.

